

Der Kreisausschuss

Entnahme von Wasser aus einem Gewässer zur Speisung einer Fischteichanlage und Wiedereinleitung in das Gewässer

Außer einem **formlosen Antragsschreiben (1-fach)** sind dem Antrag mindestens die **folgenden Unterlagen (jeweils 2-fach)** beizufügen. (Die Anzahl der Planunterlagen ist davon abhängig, ob andere Behörden - z. B. Naturschutzbehörde, Kreisbauamt- zu beteiligen sind).

Die Unterlagen sind von einer fachkundigen Person zu erstellen.

1. Beschreibung

Aus ihr muss mindestens hervorgehen:

- a) Name des Antragstellers
- b) Bezeichnung der betreffenden Grundstücke (Gemarkung, Flur, Flurstück-Nr., Eigentümer)
- c) Bezeichnung des Gewässers
- d) Beschreibung des Bauvorhabens
- e) Entnahmemenge und Wiedereinleitungsmenge

2. Hydraulische Berechnung des Gewässers unter Berücksichtigung der Gewässertiefe an der Entnahmestelle

3. Übersichtsplan i. M. 1:25.000 oder 1:10.000

4. Katasteramtlicher Lageplan i. M. 1:1.000 oder 1:500

5. Längsschnitt des Gewässers mit Eintragung der geplanten Entnahmestelle und Wiedereinleitestelle

6. Querprofile des Gewässers mit Eintragung der geplanten Entnahmestelle und Wiedereinleitestelle

7. Bauwerkszeichnungen

Hinweis:

In den Planunterlagen sind alle Höhen auf **NN** zu beziehen.

Der Antrag ist bei der Abteilung V.50, Umwelt und Naturschutz, Wasserbehörde, beim Kreisausschuss des Odenwaldkreises, Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach, einzureichen.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Wasserbehörde gerne zur Verfügung:

Herr Knipfer	Telefon: 06062 70-321	E-Mail: g.knipfer@odenwaldkreis.de
Herr Allmann	Telefon: 06062 70-415	E-Mail: h.allmann@odenwaldkreis.de
	Fax: 06062 70-174	